



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.03.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3 / 40-32-01

Beschlussvorlage Nr. 0251/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2022	Vorberatung
Rat	04.05.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Die drei Offenen Ganztagschulen der Stadt Bergneustadt werden mit dem Mittagessen durch Fa. AS PartyService e. K. beliefert.

In einer Mail vom 21.03.2022 teilt der beauftragte Caterer mit, den Preis für das Mittagessen an den drei Grundschulen sowie an der Hauptschule ab dem Schuljahr 2021/2022 erhöhen zu müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Die Erhöhung erfolgt um 0,30 Euro auf 3,20 Euro pro Portion.

Das Mittagessen am Wüllenweber-Gymnasium bleibe zunächst unverändert bei 3,50 Euro pro Portion.

Die Erhöhung wird mit den Preissteigerungen im Einkauf begründet.

Durch die Erhöhung des Einzelpreises ist davon auszugehen, dass die Beibehaltung der bisherigen Monatspauschale zu Defiziten im städtischen Haushalt führen wird. Um diesem entgegenzuwirken ist die Monatspauschale ebenfalls entsprechend anzupassen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, ausgehend von durchschnittlich 185 Essen im Schuljahr pro Person, die Verpflegungskostenpauschale von derzeit 43,00 Euro auf 49,00 Euro monatlich festzusetzen.

Aufgrund der kurzfristigen zeitlichen Gegebenheiten wird den Erziehungsberechtigten mit gültigem Betreuungsvertrag bis zum 31.05.2022 ein Sonderkündigungsrecht der OGS-Verträge zum 31.07.2022 eingeräumt. Die Eltern werden in einem Informationsschreiben durch die Verwaltung hierauf hingewiesen.

Die Preiserhöhung soll ab dem 01.08.2022 gelten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten * €	Haushaltsjahr 2022 ff
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.03.01.07.01, 1.03.01.07.02, 1.03.01.07.03	Sachkonto 432902 und 524904
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: * schätzungsweise wird sich die Anpassung des Preises für das Mittagessen auf einen Betrag im mittleren vierstelligen Bereich für ein Schuljahr belaufen.	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: bedarfsorientiertes OGS-Angebot bei entsprechender Kostenbelastung der Eltern/Nutzer		

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum